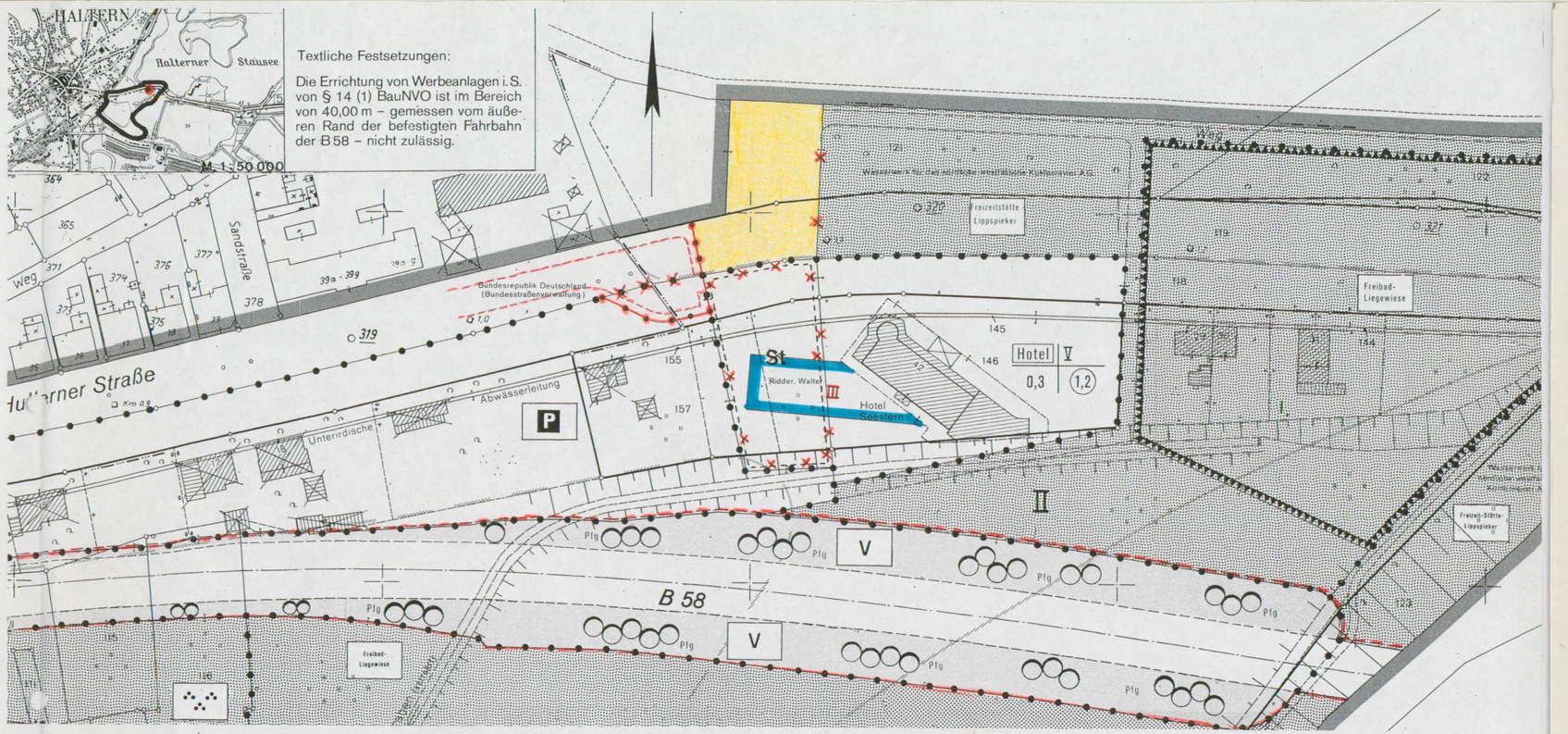


## Entwurf

der 2. Änderung des Beb.- Planes

**„Seegebiet Haltern" Teilgebiet 5**

**„Am Lippspieker"**

in Haltern, Kreis Recklinghausen

M. 1:1000

## Zeichenerklärung

rechtsverbindliche Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baugrenze
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (1,2) — Geschoßflächenzahl
- V — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze festgesetzt
- Hotel — Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen
- Öffentliche Wegeflächen
- P — Öffentliche Parkflächen
- St — Flächen für Stellplätze
- V — Verkehrsgrün
- Öffentliche Grünfläche (Parkanlage)
- Öffentliche Grünfläche (Freizeitstätte-Lippspieker)
- Öffentliche Grünfläche (Freibad-Liegewiese)
- Pfg — Pflanzgebot
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- Flächen für Aufschüttungen
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße) Umgrenzung des Bereiches der Planfeststellung für die B 58 nach §§ 17 u. 18 FStr.G Planfeststellungsbeschluß vom 30. 8. 1971

geplante Änderungen

- Baugrenze
- Öffentliche Grünfläche (Freizeitstätte Lippspieker)
- Grenze unterschiedlicher Nutzung
- XXX — wegfallende Festsetzungen

Die von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Halterner Seen/Haard durch Satzung vom 2.3.1978 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Lippspieker" gemäß §§ 10 und 13 BBauG sowie Ort und Zeit der Auslegung des geänderten Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich nach § 4 der Satzung für den Planungsverband Halterner Seen/Haard in der geltenden Fassung in den Amtsblättern

| | |
|---|---|
| des Regierungspräsidenten Münster | am 29.7.1978 |
| des Kreises Recklinghausen | am 4.8.1978 |
| der Stadt Datteln | am 5.8.1978 |
| der Stadt Haltern | am 11.8.1978 |
| der Stadt Oer-Erkenschwick | am 14.8.1978 |

bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Lippspieker" ist seit dem 15.8.1978 rechtsverbindlich.

Essen, den 10.11.1978

Der Verbandsvorsteher
I.V.

Ltd. Vermessungsdirektor

SIEDLUNGSVERBAND RUHRKOHLENBEZIRK · VERBANDSDIREKTOR · ESSEN

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Halterner Seen/Haard hat am 2.2.1978 die in Rot eingetragene 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Lippspieker" gemäß §§ 19 und 13 BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256) als Satzung beschlossen.

Essen, den 25.4.1978

gez. Marmulla ..... Vorsitzender

gez. Struck ..... Schriftführer

Die von der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Halterner Seen/Haard durch Satzung vom 2.3.1978 beschlossene 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Lippspieker" gemäß §§ 10 und 13 BBauG sowie Ort und Zeit der Auslegung des geänderten Planes mit Begründung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich nach § 4 der Satzung für den Planungsverband Halterner Seen/Haard in der geltenden Fassung in den Amtsblättern

| | |
|---|---|
| des Regierungspräsidenten Münster | am 29.7.1978 |
| des Kreises Recklinghausen | am 4.8.1978 |
| der Stadt Datteln | am 5.8.1978 |
| der Stadt Haltern | am 11.8.1978 |
| der Stadt Oer-Erkenschwick | am 14.8.1978 |

bekanntgemacht worden.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Lippspieker" ist seit dem 15.8.1978 rechtsverbindlich.

Essen, den 10.11.1978

Der Verbandsvorsteher
I.V.
Ltd. Vermessungsdirektor

Die in Blau eingetragene 1. Änderung des Bebauungsplanes gehört zum Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes "Seegebiet Haltern" vom 9.6.1976, nach welchem die Änderung des Planes als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck öffentlich ausgelegt werden soll.

Essen, den 9.6.1976

gez. Paris
stellv. Vorsitzender

gez. Struck
Schriftführer

Die Genehmigung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des geänderten Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich entsprechend § 4 der Satzung für den Planungsverband Halterner Seen/Haard in der geltenden Fassung in den Amtsblättern

| | |
|---|---|
| des Kreises Recklinghausen | am 30.3.1978, |
| der Stadt Datteln | am 1.4.1978, |
| des Regierungspräsidenten Münster | am 8.4.1978, |
| der Stadt Oer-Erkenschwick | am 13.4.1978, |
| der Stadt Haltern | am 14.4.1978 |

bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist seit dem 15.4.1978 rechtsverbindlich.

Essen, den 15.6.1978

gez. Paris
stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Dieser Bebauungsplan und die Begründung zur 1. Änderung des Planes haben gemäß § 2 Abs: 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 23.8.76 bis einschl. 23.9.1976 öffentlich ausgelegen.

Essen, den 11.10.1976

Der Verbandsvorsteher
i.V.
gez. Plücker
Vermessungsdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Seegebiet Haltern vom 26.8.1977, durch den die 1. Änderung des Planes als Satzung beschlossen worden ist.

Essen, den 11.10.1977

stellv. Vorsitzender
gez. Paris

Protokollführer
gez. Struck
Vermessungsamtmann

1. Änderung genehmigt gemäß § 11 in Verbindung mit § 2 (6) des BBauG in der Fassung vom 18.8.1976 (BGBl. I, S.2256) am 8.12.1977

Münster, den 8.12.1977

Der Regierungspräsident
I.A.
(L.S.) gez. Dudziak
(Regierungsbaurat)

Aufgrund des Beschlusses der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seegebiet Haltern" vom 10.3.78 und Entsprechend der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr, Az.: IB 5-92.51 (Haltern PlV7) vom 8.7.1974 in violetter Farbe ergänzt.

Essen, den 3.10.1978

gez. Plücker
Vermessungsdirektor

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 23. JUNI 1978
Vermessungsamtmann

Text:
„Die Errichtung von Werbeanlagen im Sinne von § 14 Abs. 1 Bau NVO ist im Bereich von 40,00 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der B 58, nicht zulässig."

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 23. JUNI 1978
Vermessungsamtmann

~~Text:~~
Innerhalb der Festsetzung „Freizeitstätte Lippspieker" sind außerhalb der wasserrechtlicher Festsetzungen Aussichtstürme, Spiel- und Sportanlagen, der Hygiene dienende Anlagen und Versorgungsanlagen zulässig.

Die Böschung der geplanten B 58 von der Einmündung der Zufahrt zu den Badeanlagen bis zur Steverbrücke ist gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBauG zu bepflanzen mit standortgerechten Gehölzen (ca. 25 % Bäume, 75 % Sträucher) in einer Dichte von etwa 1 Pflanze je qm (2 × V 80-120 cm). Zusätzlich ist Heister (150-200 cm) in unregelmäßiger Folge zu pflanzen.

Flur 12

Flur 14

Flur 13

Flur 32

Ternäcker

Kiwitt

Gärten

Lippspieker

Lippspieker Weide

Kreis Recklinghausen
Gemarkung Haltern Stadt
Verbandsgrünfläche Kreis Recklinghausen II
Nr. 186

Verbandsgrünfläche
Kreis Recklinghausen Nr. 185

Halterner Stausee
südliches Staubecken

Große Stoevermührs Gründe

Hullerner Straße B 58

gepl. B 58

Eisenbahn

Im Ternäcken

Zum Steverufer

Dorfgraben

Weg

Straße

Grünanlage

Königin-Luise-Straße

Königin-Luise-Schule

Königin-Luise-Gymnasium

Landkreis Recklinghausen

Bergmann, Irma

Ruhrgas Aktiengesellschaft

Stadt Haltern

Bundesrepublik Deutschland (Bundesvermögensverwaltung)

Turnhalle

Sportplatz

Freizeitstätte Lippspieker

Freibad Lippspieker

Freibad-Liegewiese

Wasserwerk für das nördliche westfälische Kohlenrevier A.G.

Pfg

Papenbrückstraße

K 2445

Steverbrücke

Steverbrücke

Fußgängerbrücke

Fußgängerbrücke

Unterführung

Abwasserleitung

Graben

Graben (verrohrt)

Steilhütte

Halterner Stausee

Walzenwehr

Stever

Hotel
V max
0,3
(1,2)

St

II

V

SO III max
0,5 2.0

Grenze des Flurstücks

Grenze des Bebauungsplanes

Grenze der Verbandsgrünfläche

Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

Überschneidungsgrenze

Wasserschutzzone II

Hochspannungskabel

Gasleitung

Wasserleitung

Pumpwerk

Eisenbahn

Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie

Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze

Bebauungsgrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Abgrenzung der Flächen für Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Forstwirtschaft

Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für Abgrabungen

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Pflanzgebot (s. Text)

Sportplatz

Parkanlage

Freizeitstätte – Lippspieker siehe Text

Freibad-Liegewiese

Straßenachse

Polygonseite

Messungslinie

Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung

Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

# PLANUNGSVERBAND SEEGEBIET HALTERN

## Bebauungsplan „Seegebiet Haltern" Teilgebiet 5 „Am Lippspieker" in Haltern Krs. Recklinghausen

nach § 3 der Satzung zur Änderung des Planungsverbandes Haltern „Seegebiet Haltern" vom 17. 9. 1964 genehmigt am

| Blatt | Blatteinteilung | Gemarkung | Flur |
|---|---|---|---|
| 1 | | Haltern Stadt | 13, 14 |

Maßstab 1 : 1000

Plan-Nummer
4 Gr. II Nr. 41/1

Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 2 Blättern.

Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Essen, den 29.5. 1972
gez. Hirt
stellv. Verbandsvorsteher

## Zeichenerklärung

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenhaltelinie

### Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

## Bestandsangaben

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- unterirdische Leitung
- oberirdische Leitung
- Hochspannungskabel
- Gasleitung
- Wasserleitung
- Pumpwerk

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

### Begrenzungslinien

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungsgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzung der Flächen für Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG

### Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet – Hallen- u. Freibad –
- SW Wochenendhausgebiet

Zahl der Vollgeschosse

- III
- III A

0,4 | 0,7 | 3,0

Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl

### Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG

Retel

Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 14 BBauG

## Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- Öffentliche Wegeflächen
- V Verkehrsgrün
- P Öffentliche Parkflächen
- St Stellplatz
- GSt Gemeinschaftsstellplatz
- GGa Gemeinschaftsgarage
- Ga Garage
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen

## Öffentliche Grünflächen gemäß § 9 Nr. 15 BBauG

- Sportplatz
- Parkanlage
- Freizeitstätte – Lippspieker siehe Text
- Freibad-Liegewiese
- Pfg Pflanzgebot (s. Text)

## Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- -15.00 m- Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Für die städtebauliche Planung:
Essen, den 29.5. 1972
gez. Hirt
stellv. Verbandsvorsteher

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wurden bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.-u. Katasteramtes Kreis Recklinghausen.
Essen, den 16. 11. 1971
gez. Becker
Vermessungsdirektor

Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seegebiet Haltern" vom 30.5.1972, nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Essen, den 21.7. 1972
gez. Teigelkamp
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Wolters
Schriftführer

Dieser Plan hat dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vorgelegen. Die Zustimmung und die gutachtliche Äußerung sind – wird – zu diesem Bebauungsplan am 18.1.1973 – Jun. – erteilt worden.
Essen, den 15.3. 1973
Der Verbandsdirektor
I.A.
gez. Hirt

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 4.9. bis 4.10.1972 öffentlich ausgelegen.
Essen, den 15.3. 1973
gez. Hirt
stellv. Verbandsvorsteher

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Seegebiet Haltern" vom 30.4.1973 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Essen, den 18.6. 1973
gez. Teigelkamp
Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Wolters
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 8. Juli 1974 genehmigt worden.
Az.: IB 1 - 92.51 (Haltern PlV7)
Essen, den 8. Juli 1974
Landesbaubehörde Ruhr
I.A.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich entsprechend § 4 der Satzung zur Änderung der Satzung für den Planungsverband „Seegebiet Haltern" vom 4. 11. 1974 bekanntgemacht worden.
Essen, den 20. 2. 1975
gez. Hirt
stellv. Verbandsvorsteher

2 PI

Sportplatz

Lippspieker Weide

Verbandsgrünfläche Kreis Recklinghausen Nr. 186

Flur 13

Kreis Recklinghausen

Gemarkung Haltern Stadt

Lippspieker Weide

Große Stoevermührs Gründe

Halterner Stausee

südliches Staubecken

Flur 32

Flur 33

Wassergewinnungsanlage

Flur 33

Wasserwerk

Papenbrückstraße

K 2445

Stever

Industriebahn

Wasserwerksstraße

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 28. Nov. 1973
Vermessungsamtmann

Die Übereinstimmung mit dem Originalplan bescheinigt:
Essen, den 23. JUN 1978
Vermessungsamtmann

# PLANUNGSVERBAND SEEGEBIET HALTERN

## Bebauungsplan „Seegebiet Haltern" Teilgebiet 5 „Am Lippspieker" in Haltern Krs. Recklinghausen

nach § 3 der Satzung zur Änderung des Planungsverbandes Haltern „Seegebiet Haltern" vom 17. 9. 1964 genehmigt am

| Blatt | Blatteinteilung | Gemarkung | Flur |
|---|---|---|---|
| 2 | | Haltern Stadt | 13 |

Maßstab 1 : 1000

Plan-Nummer

4 Gr. II Nr. 41/2

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes „Seegebiet Haltern" Teilgebiet 5. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf dem ersten Blatt.

Essen, den 29. 5. 1972

gez. Hirt
stellv. Verbandsvorsteher

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit werden bescheinigt Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.-u. Katasteramtes Kreis Recklinghausen.

Essen, den 16. 11. 1971

gez. Becker
Vermessungsassessor

Für die städtebauliche Planung:

Essen, den 29.5. 1972

gez. Hirt
stellv. Verbandsvorsteher

Gehört zur Verfügung vom 8. Juli 1974
AZ I B 1 725.742 (Haltern RV 7)
Essen, den 8. 7. 1974
L.S.
Landesbaubehörde Ruhr
I. A.
gez. Reissinger

## Zeichenerklärung

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrenze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsgrenze
- 46,7 Höhenpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

### Nachrichtliche Übernahmen

- Grenze der Verbandsgrünfläche
- Grenze des Landschafts- bzw. Naturschutzgebietes

### Bestandsangaben

- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude
- 110 kv f Hochspannungskabel
- G Gasleitung
- W Wasserleitung
- P Pumpwerk
- Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße) Umgrenzung des Bereiches der Planfeststellung für die B 58 nach §§ 17 u. 19 f Str. G. Planfeststellungsbeschluß vom 30. 8. 1971
- Überschwemmungsgrenze
- Wasserschutzzone II

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

### Begrenzungslinien gemäß BauNVO

- Maßangaben u. Maßlinien
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Bauflächen
- Abgrenzungslinien z. B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

### Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

- WS Wohnbaufläche, Kleinsiedlungsgebiet
- WR reines Wohngebiet
- WA allgemeines Wohngebiet
- MD Gemischte Baufläche, Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- G Gewerbliche Baufläche, Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiet
- SO Sondergebiet

Soweit Festgesetzte Baudichte durch Baugrenzen und evtl. durch zwei Bebauungspläne festgelegt sind, ist eine Geschoßzahl der Gebäude bis zu zwei(n) (I,II) zulässig, gemäß § 183 Abs. 3 BauGB

### Zahl der Vollgeschosse

- (II) vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend
- II 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschoß
- (III) Änderung bei vorhandenen Gebäuden
- III neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
- III A als Höchstgrenze festgesetzt mit rugelassener Ausnahme (siehe textlicher Teil)

- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- 3,0 Baumassenzahl

### Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1b BBauG und §§ 22 u. 23 BauNVO

- o offene Bauweise
- a nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- ED nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG

Hotel Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatrechtlichen Zwecken dienen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BBauG

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BBauG

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

### Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 BBauG

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 5
- V Verkehrsgrün
- P Öffentliche Parkflächen Nr. 5
- St Stellplatz Nr. 11
- GSt Gemeinschaftsstellplatz Nr. 12
- GGa Gemeinschaftsgarage Nr. 12
- Ga Garage Nr. 11
- Flächen für Aufschüttungen Nr. 9
- Flächen für Abgrabungen Nr. 9

### Öffentliche Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG Nr. 8

- Sportplatz
- Parkanlage
- Freizeitstätte – Lippspieker siehe Text Bl. 1

### Sonstige Signaturen

- Straßenachse
- 15,00 m Polygonseite
- Messungslinie
- Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
- Besonders hervorgehobene überbaubare Flächen

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Rechtsgrundlagen:

§§ 1, 2, 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 26. 11. 1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I. S. 21), § 4 Dritte Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21. 6. 1979 (GV. NW. 1979 S. 299), § 103 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96).